
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro Primer P 4050 021

1.2 Verwendung als:

Grundierung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich.

F Leichtentzündlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgenden Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
1330-20-7	215-535-7	601-022-00-9	Xylol (mix)	<50	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
100-41-4	202-849-4	601-023-00-4	Ethylbenzol	<25	F; R11 Xn; R20
78-93-3	201-159-0	606-002-00-3	Butanon	<10	F; R11 Xi; R36 R66-67
71-36-3	200-751-6	603-004-00-6	Butan-1-ol	<10	R10 Xn; R20 Xi; R37/38 R41-67

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- 4.2 Nach Einatmen:**
Frischlufztzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
n. v.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser (im Vollstrahl).
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und nach Punkt 13 entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen.
-

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich lagern.

7.2.4 Lagerklasse: n.v.**7.2.5 VbF-Klasse:** n.v.**7.3 Bestimmte Verwendung:****7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:		
1330-20-7	Xylol (mix)	MAK 440 mg/m ³	100 ml/m ³	H; DFG
100-41-4	Ethylbenzol	MAK 440 mg/m ³	100 ml/m ³	H; DFG
78-93-3	Butanon	MAK 600 mg/m ³	200 ml/m ³	H; Y; DFG
71-36-3	Butanol	MAK 310 mg/m ³	100 ml/m ³	Y; DFG

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (siehe Merkblatt BGR 190). Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke, Temperatur und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall beim Schutzhandschuhhersteller erfragt werden.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssigkeit.

9.1.2 Farbe: Farblos.

9.1.3 Geruch: Charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	110	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	7	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	505	°C	
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	Nein, aber die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	1,7	Vol%	
obere:	11,5	Vol%	
9.2.11 Dampfdruck (20 °C):	8	hPa	
9.2.12 Dichte (20 °C):	0,94	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar.		
9.2.14 Verteilungskoeffizient:	n.v.		
9.2.15 Dynam. Viskosität (20 °C):	300	mPas	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung vermeiden.

10.2 Gefährliche Reaktionen:

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.3 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

CAS-Nr. 1330-20-7 Xylol:

Einatmen, LC₅₀/4 h rat, (mg/l/4h): 6350

Verschlucken, LD₅₀ rat, (mg/kg): 8700

Hautkontakt, LD₅₀ rab (mg/kg): 2000

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Kann zu Reizungen an den Augen, Haut und Schleimhaut führen.

Sensibilisierung: Keine.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: Nein

Mutagenität: Nein.

Teratogenität: Nein.

Narkotische Wirkung: Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Produkt nicht geprüft. Bewertung auf Basis der Inhaltsstoffe. Angaben in Pkt. 15 beachten.

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Produkt nicht geprüft. Bewertung auf Basis der Inhaltsstoff. Angaben unter Pkt. 15 beachten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Wasser: n.v.

Boden: n.v.

Luft: n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen können in saubererem Zustand einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Klasse:	3
Klassifizierungscode:	F1
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethylmethylketon (Methylethylketon), Xylene)

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Bemerkung: Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EmS-Nr.:	F-E, S-E
Marine pollutant:	Nein
Richtiger techn. Name:	Flammable Liquid, n.o.s. (Ethylmethylketone (Methylethylketone), Xylenes)

14.4 Lufttransport Einstufung nach IATA-DGR / ICAO-TI:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrenkennzeichnung:	Flammable Liquid, n.o.s. (Ethylmethylketone (Methylethylketone), Xylenes)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Gesundheitsschädlich

Leichtentzündlich

Gefahrensymbol(e):

Xn

F

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr. 1330-20-7 Xylol

R-Sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Wichtiger Hinweis:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Nein.

15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach GefStoffV beachten: Nein.

15.2.3 Störfallverordnung beachten: Nein.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. Klasse:

15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse: Ziffer: Anteil m%:

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4. Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
